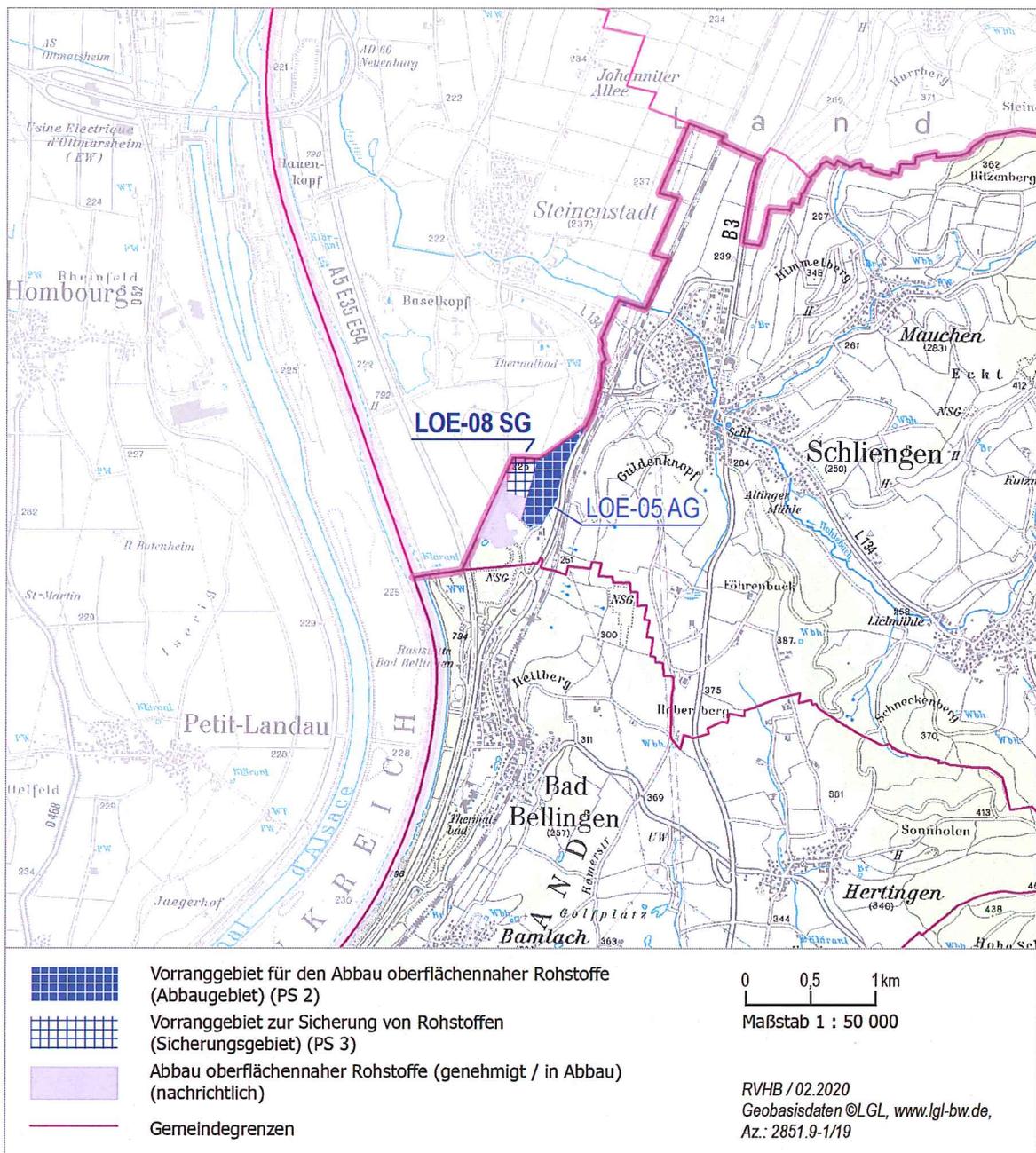


Nr.	Name des Vorranggebiets	Standortkommune(n)	Landkreis
LOE-08 SG	Schliengen (Grien)¹⁰	Schliengen	Lörrach
Rohstofftyp: Kies, sandig		Flächengröße: 5 ha	Vorkommen (KMR50): L8310-4
Abbauform: Trockenabbau		Bestehender Abbaustandort: Ja	

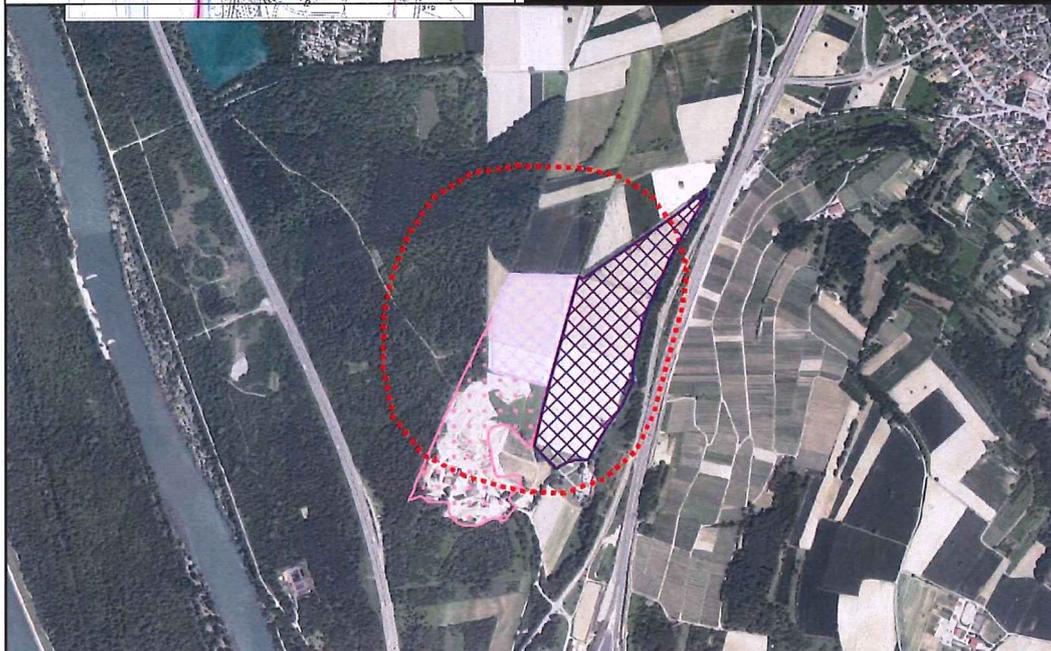
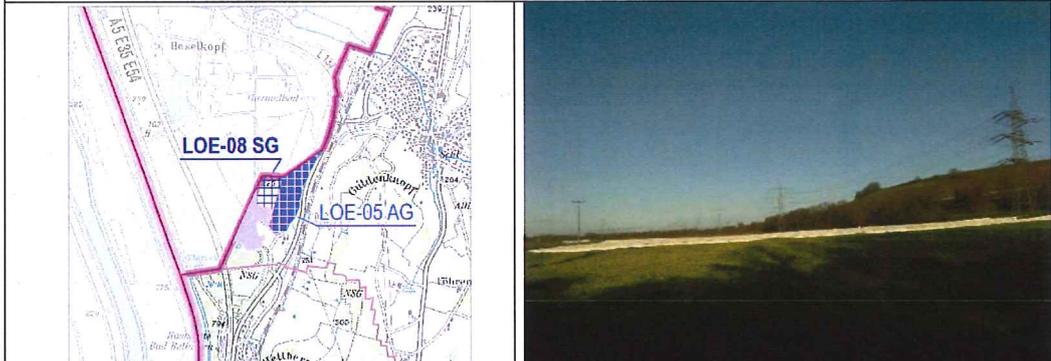
Ergänzungsblatt zur Raumnutzungskarte



¹⁰ Das im 1. Anhörungsentwurf enthaltene Abbaugelände LOE-05 AG Schliengen (Grien) wird aufgrund der Ergebnisse der ebenspezifischen Natura-2000-Prüfung (sh. Umweltbericht) zum für den 2. Anhörungsentwurf vorgeschlagenen Sicherungsgebiet LOE-08 AG Schliengen (Grien) mit einer Größe von 5 ha („Flächentausch“).

Schliengen (Grien)		LOE - 08 SG
Standortgemeinde	Schliengen	
Landkreis	Lörrach	
Größe der Fläche	5 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8211-5	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: vollständig Ackerland	
Rohstoff	Kiese, sandig	
Abbauform	Trockenabbau	
Status im TRP 2005	VRG (Sicherung)	
Naturraum	7.2: Markgräfler Hügelland	

Gebietsübersicht



Abgrenzungsvorschläge

-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
-  Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)
-  bestehendes Abbaugbiet (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400 Meter

Maßstab 1 : 20.000

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung
Bei Nichtdurchführung der Teilfortschreibung Rohstoffsicherung würde der regionsweite raumordnerische Rahmen für eine geordnete, nachhaltige Entwicklung im Bereich der Rohstoffsicherung fehlen. Die derzeitige Landnutzung würde zunächst bestehen bleiben. Eine Nichtfestlegung von Sicherungsgebieten im Teilregionalplan hätte zur Folge, dass Flächen unter denen abbauwürdige Rohstoffvorkommen bestehen, ggf. einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden, die einen späteren Rohstoffabbau nicht mehr möglich macht.

Schliengen (Grien)		LOE - 08 SG	
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter			
Schutzgut	Auswirkung der Planung		
<i>Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</i>	+ 0 - --		
	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche W/M > 750m - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude im Außenbereich > 300m - Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.		
<i>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</i>	+ 0 - --		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt. in der Wirkzone (< 50 m): <ul style="list-style-type: none"> - Betroffenheit von bedeutenden Artenvorkommen (Schwarzkehlchen). 		
<i>Boden</i>	+ 0 - --		
	Pararendzina aus jungem Flusssediment über holozänen Rheinschottern (hohe Bodenfunktionen) und Pararendzina über Auensand über Rheinschotter. Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe I Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> - Böden mit sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit - Sehr hohe Bedeutung als Sonderstandort für natürliche Vegetation - Sehr hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf 		
<i>Wasser</i>	+ 0 - --		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen		
<i>Klima und Luft</i>	+ 0 - --		
	Auswirkungen der Planung		

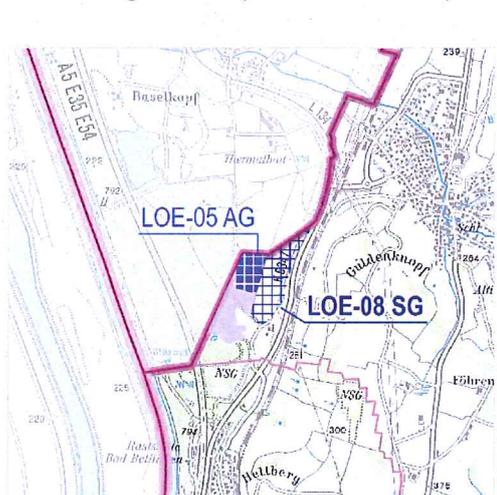
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.
Landschaft	Auswirkungen der Planung
	+ 0 - --
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.
Kultur- und Sachgüter	Auswirkungen der Planung
	+ 0 - --
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.

Kumulative Wirkungen		
keine		
Einstufung der Umweltkonflikte		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
Ergebnis der Umweltprüfung		
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich zunächst mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden.		

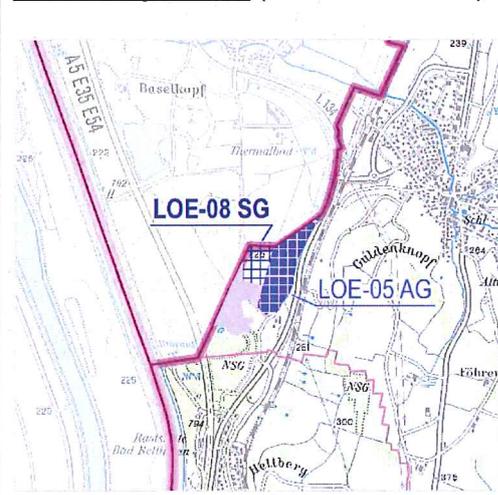
Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung

Die ebenenspezifische Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und des strengen Artenschutzes für das im 1. Anhörungsentwurf vorgesehene Abbaugelände LOE-05 AG zeigt gebietsschutzrechtliche Konflikte auf, die einer Festlegung als Abbaugelände zum jetzigen Zeitpunkt entgegenstehen. Das Gelände wird daher als Sicherungsgelände LOE-08 SG in den 2. Anhörungsentwurf eingebracht.

1. Anhörungsentwurf (Stand: 08.11.2018)



2. Anhörungsentwurf (Stand: 17.02.2020)



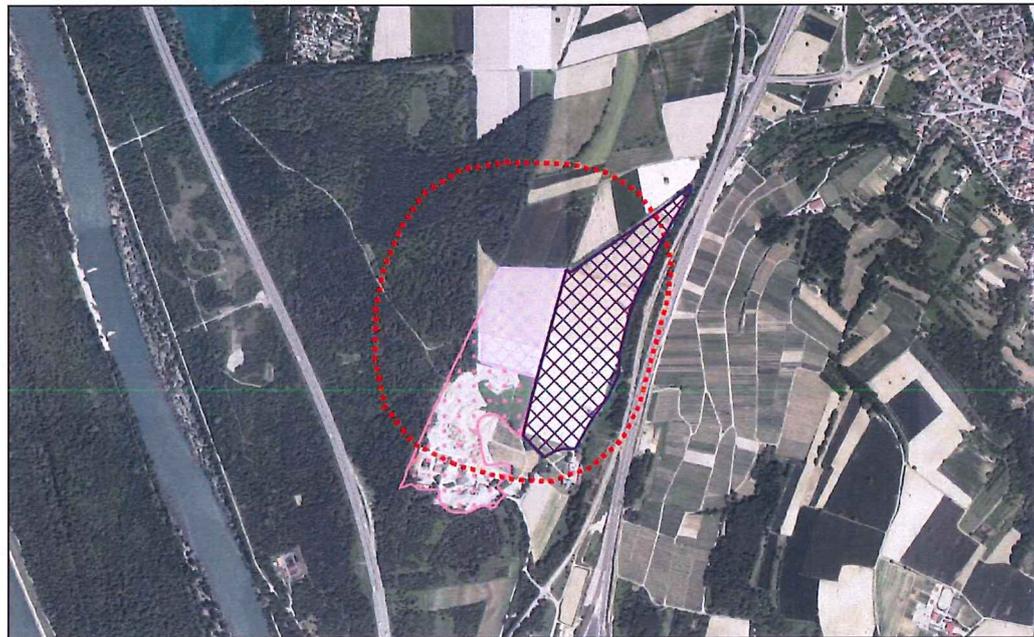
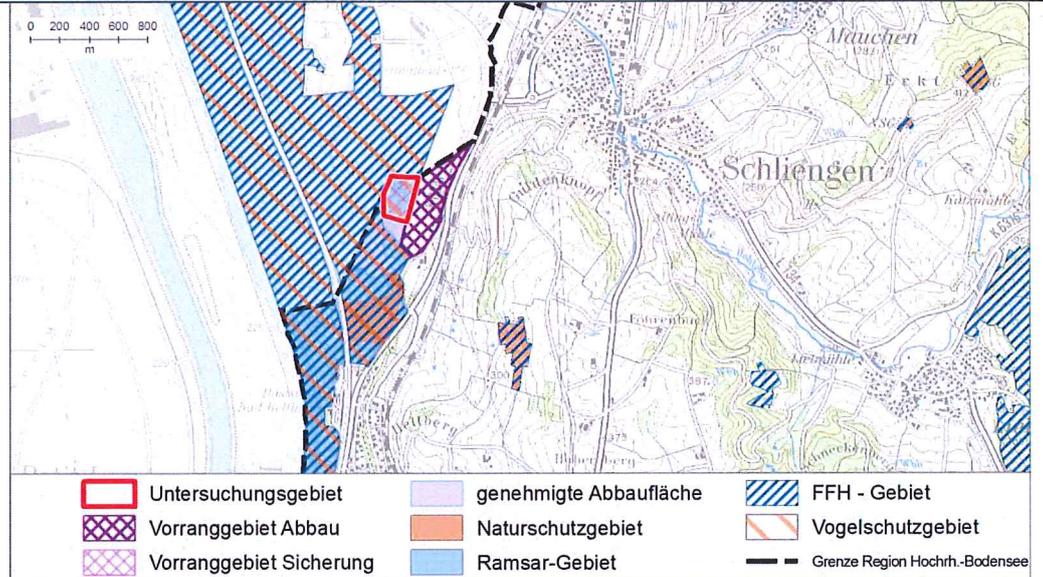
Vertiefte ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeitsowie des besonderen und strengen Artenschutzes (2. Anhörungsentwurf)	
Natura2000 - Ergebnis der ebenenspezifischen Prüfung	
Relevante Natura 2000-Lebensstätten, -Lebensraumtypen, -Arten sind bekannt bzw. zu erwarten; jedoch unzureichende Kenntnisse zur Beurteilung des Maßes der Betroffenheiten der Natura 2000-Schutzgegenstände. Im Falle einer Weiterverfolgung der Planung ist eine frühzeitige Behandlung der dargestellten Konflikte notwendig.	E
Besonderer und strenger Artenschutz – Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	
<p>Nur für Sicherungsgebiete anwendbar Keine ausreichenden Kenntnisse zur Beurteilung relevanter Artenvorkommen (Vorranggebiet Sicherung). Aufgrund des langen Zeithorizonts sind keine vertiefenden Prüfungen auf Ebene der Regionalplanung erforderlich.</p> <p>Im Falle einer Weiterverfolgung der Planung sind auf nachfolgender Ebene Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durch-zuführen*. Mögliche artenschutzrechtliche Konflikte sind, wie dargestellt, frühzeitig zu behandeln.</p>	E
Weitere Ausführungen zum Gebiets- und Artenschutz im nachfolgenden Steckbrief	

Hinweise zur späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung
<ul style="list-style-type: none"> - In der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung hydrogeologische Untersuchungen zum quantitativen und qualitativen Schutz des Grundwasserkörpers - Relevante Natura 2000-Lebensstätten, -Lebensraumtypen, -Arten sind bekannt bzw. zu erwarten; jedoch unzureichende Kenntnisse zur Beurteilung des Maßes der Betroffenheiten der Natura 2000-Schutzgegenstände. Im Falle einer Weiterverfolgung der Planung ist eine frühzeitige Behandlung der dargestellten Konflikte notwendig. - Im Falle einer Weiterverfolgung der Planung sind auf nachfolgender Ebene Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durch-zuführen*. Mögliche artenschutzrechtliche Konflikte sind, wie dargestellt, frühzeitig zu behandeln.

Vertiefende ebenenspezifische Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und strengen Artenschutzes (2. Anhörungsentwurf)

Schliengen (Grien)		LOE-08 SG
Standortgemeinde	Schliengen	
Landkreis	Lörrach	
Größe der Fläche	rd. 5 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8211-5	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: vollständig Ackerland,	
Rohstoff	Kiese, sandig	
Status im TRP 2005	VRG (Abbau)	
Naturraum	Markgräfler Hügelland	

Gebietsübersicht



Abgrenzungsvorschläge

- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
- Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)
- bestehendes Abbaugbiet (nachrichtliche Übernahme)

Untersuchungen und Planungsprozess
<p>Die Flächenkulisse des VRG Sicherung Schliengen (Grien) LOE-08 SG war vormals als VRG Abbau Schliengen (Grien) LOE-05 AG in der ersten Anhörung enthalten. Während die Gebietskulisse des VRG Abbau Schliengen (Grien) LOE-05 SG vormals als VRG Sicherung Schliengen (Grien) LOE-08 SG Teil der ersten Anhörung war.</p> <p>Für beide Gebiete wurden im Rahmen der ersten Anhörung große Konflikte / Kenntnisdefizite hinsichtlich der Natura 2000 Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes festgestellt. Dabei bestehen die größten Konflikte für das vorliegende Untersuchungsgebiet VRG Sicherung Schliengen (Grien) LOE-08 SG. Dieses wurde im Rahmen der vertiefenden ebenenspezifischen Prüfungen der Natura 2000 Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes sowie in darauffolgenden Erörterungen des zweiten Abstimmungsgesprächs (11.12.2019) bestätigt. Aufgrund dieser Erkenntnisse erfolgte ein Flächentausch des VRG Abbau mit dem VRG Sicherung.</p> <p>Die vorliegenden vertieften Untersuchungen der Natura 2000 Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes behandeln das VRG Sicherung Schliengen (Grien) LOE-08 SG anhand der Methodik für Sicherungsgebiete.</p>
Ebenenspezifische Natura 2000-Prüfung (VRG Sicherung)
<p>Das geplante VRG LOE_08 SG liegt vollständig im EU-Vogelschutzgebiet „Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone“ (Nr. 8211401) sowie östlich angrenzend an das FFH-Gebiet „Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg“ (Nr. 8311342); rund 950m südöstlich befindet sich das FFH-Gebiet „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ (Nr.8211341).</p> <p>Eine ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit ist erforderlich.</p> <p>Südwestlich angrenzend, ebenfalls im Einflussbereich der potenziell betroffenen Natura 2000-Gebiete, befinden sich bereits genehmigte Abbaulächen (Kiesgrube Schliengen / Grien, rd. 9,6 ha); im Osten grenzt das VRG Abbau Schliengen (Grien, LOE_05 AG) mit rund 13,3 ha an.</p>
Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld
<ul style="list-style-type: none"> - Ramsar-Gebiet „Oberrhein (Anteile innerhalb BRD)“ (VRG vollständig innerhalb)
FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugbiet und im potenziellem Wirkbereich
<p>FFH-Gebiet „Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg“ (MaP 2013; kart. 2009-2010)</p> <p>Lebensstätten/ Arten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebensstätte Bachneunauge (rund 920m südwestlich); - Lebensstätte Bitterling (rund 920m südwestlich); - Lebensstätte Groppe (rund 920m südwestlich) - Lebensstätte Grüne Flussjungfer (rund 870m südwestlich) - Lebensstätte Grünes Besenmoos (rund 20m südwestlich; rund 350 südlich) - Lebensstätte Hirschkäfer (rund 140m südwestlich) - Lebensstätte Strömer (rund 920m südwestlich) - Lebensstätte Wimperfledermaus (rund 20m südwestlich); <p>SPA-Gebiet „Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone“ (MaP 2013, kart. 2009-2010)</p> <p>Lebensstätten/ Arten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebensstätte Eisvogel (VRG vollständig innerhalb) - Lebensstätte Gänsesäger (rund 880m südwestlich) - Lebensstätte Grauspecht (rund 20m südwestlich; rund 350 südlich) - Lebensstätte Schwarzkehlchen, verschiedene Artnachweise im Umfeld, geringste Entfernung rund 40m südlich - Lebensstätte Krickente (rund 920m südwestlich)

<ul style="list-style-type: none"> - Lebensstätte Mittelspecht (rund 20m südwestlich; rund 350 südlich) - Lebensstätte Neuntöter (rund 20m südwestlich) - Lebensstätte Orpheusspötter (südlich angrenzend; rund 20m südwestlich) - Lebensstätte Schwarzspecht (rund 20m südwestlich; rund 350 südlich) - Lebensstätte Tafelente (rund 920m südwestlich) <p>FFH-Gebiet „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ ist derzeit in Bearbeitung. Ergebnisse der Kartierungen liegen noch nicht vor (Stand 10.02.2020). <p>Anhang II-Arten des FFH-Gebietes „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ (FFH-Verordnung Regierungspräsidium Freiburg, Anlage 1, 25.10.2018)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spanische Flagge, Hirschkäfer, Dohlenkrebs, Steinkrebs, Kammmolch, Gelbbauchunke, Große Hufeisennase, Mopsfledermaus, Wimperfledermaus, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Grünes Besenmoos, Grünes Koboldmoos, Europäischer Dünnpfarn
<p>Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Vorgesehenes VRG Sicherung für den Abbau von Kiesen (sandig), nördlich angrenzend an ein bestehendes Abbaugelände - Aktuelle Nutzung und Strukturen: ausschließlich Acker, strukturarm; keine Fließ- und Stillgewässer innerhalb oder direkt angrenzend; nördlich angrenzend einige Einzelbäume, im Westen grenzt teilweise Wald an; südlich angrenzend bestehende Kiesgrube
<p>Darlegung Erhaltungsziele für potenziell betroffene Natura 2000-Schutzgegenstände mit Bezug zum Vorhabenraum / Umfeld</p>
<p>FFH-Gebiet „Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg“ (vgl. MaP, 2013)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wimperfledermaus: Erhaltung von reich strukturierten Offenlandlebensräumen mit einem vielfältigen und kleinteiligen Nutzungsmosaik (Kulturlandschaft mit Wechsel aus Wiesen, Weiden, Äckern, Hecken, Streuobstwiesen, kleinen Gehölzgruppen, bachbegleitenden Gehölzen, Einzelbäumen etc.). - Zudem relevant: Im Umfeld des FFH-Gebiets liegt ein bekanntes Wochenstubenrevier bei Müllheim-Vögisheim (FFH-Gebiet Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen, Teilgebiet nördlich des Untersuchungsraums). Lt. MaP besteht ein Jagdnachweis am Gebietsrand des FFH-Gebiets Markgräfler Rheinebene (...). Es wird davon ausgegangen, dass auch das vorliegende FFH-Gebiet regelmäßig zur Jagd aufgesucht wird; entsprechend kann von einem Austausch zwischen den Gebieten ausgegangen werden - Grünes Besenmoos: Erhaltung günstiger Bestandsstrukturen im Bereich der abgegrenzten Lebensstätte <p>SPA-Gebiet „Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone“ (vgl. MaP 2013)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eisvogel: u.a. Erhaltung von Steilwänden und Abbruchkanten aus grabbarem Substrat in Gewässernähe; Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Abbaustätten mit Gewässern und Steilufern. - Grauspecht: Erhaltung von Randstreifen, Rainen, Böschungen und gesäumten stufig aufgebauten Waldrändern - Mittelspecht Erhaltung des derzeitigen Erhaltungszustands der Lebensstätte und ihrer gegenwärtigen Ausdehnung (...) - Schwarzspecht: Erhaltung des derzeitigen Erhaltungszustands der Lebensstätte und ihrer gegenwärtigen Ausdehnung (...) - Schwarzkehlchen: Brutnachweise in naher gelegener Kiesgrube; keine definierten Erhaltungsziele; Kiesgruben stellen mit ihren unterschiedlichen Sukzessionsstadien potenziell Sekundärlebensräume dar - Neuntöter: Erhaltung von Einzelbäumen und Büschen in der offenen Landschaft und entlang von Wegrainen und Böschungen - Orpheusspötter: Erhaltung von Sekundärlebensräumen in den Kiesgruben

aufgelassener Abbaustätten.
<p>FFH-Gebiet „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ (FFH-Verordnung Regierungspräsidiums Freiburg, Anlage 1, 25.10.2018)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mopsfledermaus / Wimperfledermaus/ Große Hufeisennase/ Bechsteinfledermaus / Großes Mausohr: Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien
Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigungen der Schutzziele
<p><u>SPA-Gebiet „Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone“</u></p> <p>Das VRG Sicherung LOE_08 AG (rd. 5,5 ha) liegt komplett in der Lebensstätte des Eisvogels. Die in Anspruch genommene Fläche stellt jedoch keinen essentiellen Bestandteil der Lebensstätte des Eisvogels dar (strukturarmes Ackerland). Durch die Realisierung des Rohstoffabbaus <u>entfallen 5,5 ha dieser Lebensstätte. Der direkte Flächenentzug liegt mit 0,37% seiner ausgewiesenen Lebensstätte (1.475,45 ha) unter der Erheblichkeitsschwelle.</u> Gleichzeitig können durch den Rohstoffabbau neue Sekundarlebensräume (Steilwände mit grabbarem Substrat in Gewässernähe) für den Eisvogel geschaffen werden. Der Flächenverlust dieses Lebensstättenteils verursacht nach <u>derzeitigem Kenntnisstand keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Eisvogels.</u></p> <p>Durch den Rohstoffabbau können anlage- und betriebsbedingte Störungen (akustische, optische Reize) auf die Lebensstätten der vorkommenden Vogelarten wirken (angrenzend bis 40m); als besonders störungsempfindlich gegenüber akustischen Reizen sind Grauspecht, Mittelspecht und Schwarzspecht zu nennen (kritischer Schallpegel 58 dB (A) tags (vgl. Gassner et al. 2010), verbunden mit einer hohen Fluchtdistanz; für diese Arten können <u>erhebliche negative Wirkungen auf den Erhaltungszustand durch betriebsbedingte Störungen (Schall) entstehen; potenzielle Kohärenzsicherungsmaßnahmen sind jedoch aufgrund der spezifischen Habitatansprüche (s. u.) nur auf Basis vertiefter Kenntnisse über die Biotopausstattung der angrenzenden Lebensstätte bzw. umgebener FFH-Gebietsteile (ggf. Geländebegehung) denkbar.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grauspecht: bevorzugt alte, mit Totholz durchsetzte Laub- und Mischwälder - Mittelspecht: Wälder (vorzugsweise eichenreiche Laubwälder) mit alten, grobborkigen Baumbeständen und Totholz - Schwarzspecht: Wälder mit Altholzbeständen und freien Anflugmöglichkeiten <p>Etwa die Hälfte der Lebensstätten des Orpheusspötters und Neuntötters (südlich angrenzend), sowie ein Teil der Lebensstätte des Schwarzkehlchens liegen zudem im direkten Einflussbereich potenzieller betriebsbedingter Störungen, erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands der Populationen sind nicht auszuschließen; für diese Arten sind jedoch Kohärenzsicherungsmaßnahmen denkbar.</p> <p>Die Rolle des SPA-Gebiets und gleichzeitig Ramsar-Gebiets Oberrhein in seiner Funktion als Rastgebiet für ziehende Vögel kann nicht ohne tiefere Untersuchungen beurteilt werden.</p> <p><u>FFH-Gebiet „Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg“:</u></p> <p>Als Jagdgebiet für die Wimperfledermaus eignet sich das strukturarme Gebiet nicht. Jedoch kann der Waldrand, der in rd. 20m Entfernung zum geplanten Abbaugelände verläuft, potenziell als Leitstruktur dienen; betriebsbedingte negative akustische Reize können entstehen, werden aufgrund der Frequenz (tendenziell nicht hochfrequente Geräusche zu erwarten) und Entfernung jedoch nicht als erheblich angenommen; im Falle von betriebsbedingten optischen sowie durch Licht verursachten Beeinträchtigungen sind Maßnahmen zur Kohärenzsicherung denkbar.</p> <p>Für die benachbarte Lebensstätte des Grünen Besenmooses (rd. 20m entfernt) sind <u>Stoff- und Schadeinträge und veränderte Lichtverhältnisse durch den Rohstoffabbau / bauliche Errichtung von Anlagen und damit verbundene erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen; Maßnahmen der Kohärenzsicherung sind potenziell denkbar.</u></p>

FFH-Gebiet „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“

Für die vorkommenden Arten des FFH-Gebiets ist der Untersuchungsraum als Jagd-/Nahrungsgebiet kaum von Bedeutung. Der westlich benachbarte Waldrand stellt eine potenzielle Leitstruktur dar, welche durch die Realisierung des Vorhabens jedoch nicht ihre Funktion verliert.

Für alle anderen Arten sind bei der gegebenen Entfernung und einem vielfältigen Nahrungsangebot im Umland keine negativen Wirkungen auf ihre Erhaltungszustände durch das Vorhaben anzunehmen.

Beziehungen zwischen den FFH-Gebieten/Gebietsteilen

Große Aktionsradien, die zu Austauschbeziehungen zwischen den unterschiedlichen FFH- und SPA- Gebieten/ Gebietsteilen führen, sind bei den gegebenen Entfernungen für Vögel und Fledermausarten anzunehmen und für die Wimperfledermaus (Jagdgebiet) punktuell am FFH-Gebietsrand nachgewiesen. Hinsichtlich des Vorhabensbereichs ist diesbezüglich der westlich benachbarte Waldrand von Bedeutung. Ein Funktionsverlust durch Realisierung des Vorhabens wird nicht angenommen.

Summationswirkungen

Summationswirkungen entstehen zusammen mit den bereits genehmigten Abbauflächen der Kiesgrube Schliengen (Grien) sowie der rund 450m westlich gelegenen A5 hinsichtlich akustischer Reize, welche die vorkommenden Arten in den Randbereichen der Lebensstätten (Grauspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht, Orpheusspötter, Neuntöter) bedeuten.

Vorschläge für mögliche Vermeidungs- /Minimierungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen

- **Schwarzspecht, Grauspecht, Mittelspecht:** Vertiefende Prüfungen der Lebensstättenausstattung betroffener Bereiche bei gleichzeitiger Prüfung möglicher Kohärenzsicherungsmaßnahmen
- **Eisvogel:** Schaffung neuer Sekundärlebensräume mit Abbruchkanten mit grabbarem Substrat durch den Rohstoffabbau in Gewässernähe
- **Orpheusspötter / Neuntöter:** Schaffung von geeigneten Bereichen in aufgelassenen Abbaugbietsteilen / angrenzend entsprechend der artspezifische Habitatanforderungen
- **Wimperfledermaus:** Abbaueiten außerhalb der Aktivitätszeiten; Vermeidung von Licht in Richtung der Lebensstätte; Anlage von optisch abschirmenden Strukturen im Grenzbereich des Abbaugbiets
- **Grünes Besenmoos:** niedrige Vegetationspflanzungen mit staubbindender Wirkung nahe des Abbaurandes unter Beibehaltung der Lichtverhältnisse zur Verminderung von potenziellen Stoffeinträgen

Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen sowie Folgen für eine Ausweisung als VRG Sicherung

Die aktuelle Datenlage gibt Hinweise auf ein hohes Konfliktpotenzial mit den genannten Schutzgegenständen des SPA-Gebiets „**Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg**“. Während für die Arten Schwarzkehlchen, Orpheusspötter / Neuntöter / Eisvogel Maßnahmen zur Kohärenzsicherung potenziell möglich erscheinen, kann diese Möglichkeit für Mittelspecht, Grauspecht und Schwarzspecht nur aufgrund weiterer vertiefter Untersuchungen der Biotopstrukturen geprüft werden. Darüber hinaus sind vertiefende Untersuchungen des Gebiets hinsichtlich seiner strukturellen Eignung als Rastgebiet für ziehende Vögel erforderlich.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände, Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebiets „**Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen**“ (Wimperfledermaus, Grünes Besenmoos) können betriebsbedingt entstehen.

Im Falle einer Realisierung des Rohstoffabbaus ist die raumordnerische Zulässigkeit zu prüfen. Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung mit Erfassung der tatsächlich vorkommenden Arten ist erforderlich, welche frühzeitig die gegebenen Konflikte einbezieht bzw. behandelt.

Ergebnis der ebenenspezifischen Natura 2000-Prüfung (VRG Sicherung)	
Relevante Natura 2000-Lebensstätten, -Lebensraumtypen, -Arten sind bekannt bzw. zu erwarten; jedoch unzureichende Kenntnisse zur Beurteilung des Maßes der Betroffenheiten der Natura 2000-Schutzgegenstände. Im Falle einer Weiterverfolgung der Planung ist eine frühzeitige Behandlung der dargestellten Konflikte notwendig.	E
Ebenenspezifische Prüfung des besonderen und strengen Artenschutzes (VRG Sicherung)	
<p>Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verschiedene Fledermausarten im TK-25-Quadranten: Wimperfledermaus (RL BW R); Großes Mausohr (RL BW 2); Mückenfledermaus (RL BW Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt) (Datenzusammenstellung Windkraftempfindliche Arten, LUBW, 2004-2009) - Amphibien und Reptilien: Nachweis Bergmolch (kart. 2014); Grasfrosch (RL BW V, kart. 2014); Kreuzkröte (RL BW 2, kart. 2013-2014); Mauereidechse (RL BW 2, kart. 2014); Seefrosch (RL BW 3, kart. 2014); Zauneidechse (RL BW V, kart. 2014) im 1-km-Umfeld (BV Konzept HB, Bearbeitungsstand 2019) <p>Weiterhin relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb des Untersuchungsraums sind alle besonders und streng geschützten Arten relevant (u.a. Amphibien-, Reptilienarten, Insekten, Säugetiere, Vögel, Pflanzenarten). Ihr Vorkommen ist auf Ebene der Genehmigungsplanung zu prüfen und erforderlichenfalls Vermeidungs-/ Minimierungs-/ vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festzulegen. * - bedeutendes Rastgebiet Oberrhein mit ggf. rastenden Zugvögeln im Gebiet 	
Hinweise auf erhebliche Konflikte des Sicherungsgebiets im Zusammenhang mit artenschutzrechtlichen Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG	
<p>Aufgrund des langfristigen Planungshorizonts für Sicherungsgebiete (etwa 20 – 40 Jahre) liegen keine ausreichenden Kenntnisse zur Beurteilung relevanter Artenvorkommen vor. Bekannte Arten im Gebiet sowie Biotopstrukturen mit signifikanten Hinweisen auf ein hohes Konfliktpotenzial werden aus Vorsorgegründen an dieser Stelle aufgezeigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die veralteten Daten zu Fledermausvorkommen im TK 25-Quadranten besitzen nur sehr beschränkt Aussagekraft; der Bereich des Vorhabens besitzt keine Quartierspotenziale für die genannten Fledermausarten im TK-25-Quadranten; Leitstruktur und potenzielles Jagdgebiet kann der etwa 20m entfernte Wald (westlich) bieten; erhebliche Beeinträchtigungen dieser Funktionen sind im Fall einer Umsetzung des Vorhabens nicht zu erwarten. - Für die Amphibien bietet der Untersuchungsbereich weder geeignete Reproduktionsräume noch Versteckmöglichkeiten - Für Mauer- und Zauneidechse kommt der Untersuchungsraum nicht als Lebensraum in Betracht - Eine Nutzung des Untersuchungsraums als Rastgebiet ist möglich; vertiefende Untersuchungen sind erforderlich 	
Ergebnis der ebenenspezifischen Prüfung des besonderen und strengen Artenschutzes (VRG Sicherung)	
Im Falle einer Weiterverfolgung der Planung sind auf nachfolgender Planungsebene Untersuchungen hinsichtlich einer Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG durchzuführen*. Die dargestellten artenschutzrechtlichen Konflikte sind frühzeitig zu behandeln.	E
Zusammenschau der Vorhaben VRG Sicherung Schliengen (Grien) LOE-08 AG und VRG Abbau Schliengen (Grien) LOE-05 AG	
Ein Vergleich des vorgesehenen VRG Sicherung Schliengen (Grien) LOE-08 SG mit dem VRG Abbau Schliengen (Grien) LOE-05 AG zeigt unter Einbezug der Möglichkeiten von Maßnahmen zu Vermeidung, Minimierung, Kohärenzsicherung der Natura2000-	

Gebietskulisse weitaus höheres Konfliktpotenzial für das VRG Sicherung LOE-08 SG. Das VRG Abbau LOE-05 SG besitzt aufgrund seiner größeren Entfernung zu den besonders störungsempfindlichen Vogelarten Schwarzspecht, Grauspecht, Mittelspecht weniger Konfliktpotenzial. Maßnahmen zur Kohärenzsicherung erscheinen hier möglich. Auch ist das Gebiet nicht Teil des Vogelschutz-Gebiets Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone und RAMSAR-Gebiets Oberrhein, in welchem der Aufenthalt von Rast- und Zugvögeln möglich ist.

Hinsichtlich des besonderen und strengen Artenschutzes erfüllen beide Gebiete ausgehend von der derzeitigen Datenlage Voraussetzungen zu möglichen Vermeidungs-, Minimierungs- CEF-Maßnahmen, durch welche eine Erfüllung von Verbotstatbeständen verhindert werden kann.

* Es wird darauf hingewiesen, dass die Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens abschließend geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).